

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	
00	Landtag	
000	Allgemeine Angelegenheiten	
1/00000	Bezüge der Abgeordneten	2.768.500

Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten und des Vizepräsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBI Nr 3/1998 idF LGBI Nr 71/2005, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz), BGBl I Nr 64/1997 idgF.

Den Mitgliedern des Landtages gebühren nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung.

Als monatlicher Bezug gebühren gemäß § 4 Abs 6 Salzburger Bezügegesetz in der Fassung der Kundmachung der Salzburger Landesregierung vom 6. Juli 2006 über die Anpassung der Höhe der monatlichen Bezüge nach dem Salzburger Bezügegesetz, LGBI Nr 62/2006, mit Wirksamkeit 1. Juli 2006:

1. dem Präsidenten des Landtages	Euro	8.695,50
2. dem Zweiten Präsidenten des Landtages	Euro	6.719,30
3. dem Dritten Präsidenten des Landtages	Euro	5.928,80
4. einem Klubvorsitzenden im Landtag	Euro	7.509,80
5. einem Mitglied des Landtages, das nicht unter die Z 1 bis 4 fällt	Euro	4.743,00

Diese Beträge verändern sich jährlich gemäß § 4 Abs 5 leg cit um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor.

1/00001	Ruhe- und Versorgungsbezüge	1.664.500
----------------	------------------------------------	------------------

Auf den Nachweis über die Ruhe- und Versorgungsbezüge wird hingewiesen.

2/00001	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Beiträge	278.300
----------------	--	----------------

Einnahmen ergeben sich aus Pensionsbeiträgen.

1/00002	Landtagspräsidium	74.600
----------------	--------------------------	---------------

Neben den laufenden Sachausgaben und Repräsentationsaufwendungen ist für die Einsetzung von Enquete-Kommissionen, für Experten honorare bei Untersuchungsausschüssen, für die Abhaltung von parlamentarischen Enqueten, für Gutachten und Expertisen gemäß § 19 Abs 4 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtages, LGBI Nr 26/1999 idgF, sowie für sonstige parlamentarische Aufgabenwahrnehmungen Vorsorge getroffen.

Für den Landtagspräsidenten, den Zweiten Präsidenten und den Dritten Präsidenten des Salzburger Landtages sind analog den Mitgliedern der Landesregierung Verfügungsmittel vorgesehen.

1/00003 Förderung der Landtagsparteien 1.675.600

Gemäß § 8 des Salzburger Parteienförderungsgesetzes, LGB1 Nr 79/1981 idF LGB1 Nr 23/2006, erhalten die Landtagsparteien für Zwecke ihrer politischen Aufgabenerfüllung einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit Förderungsmittel des Landes. Die Unterstützung besteht in monatlichen und vierteljährlichen Leistungen.

Im Jahr 2007 werden die monatlichen Leistungen 2.190 Euro je Mandat im Salzburger Landtag betragen. Der Jahresbetrag der vierteljährlichen Leistungen ermittelt sich ebenfalls unter Berücksichtigung der Anzahl der Mandate der Landtagspartei bzw. des Landtagsklubs und nach den durchschnittlichen jährlichen Bruttopersonalkosten der in Landesratsbüros in vergleichbarer Verwendung befindlichen Landesvertragsbediensteten.

Werden den Landtagsparteien vom Amt der Landesregierung Bedienstete zur Verfügung gestellt, vermindert sich der Jahresbetrag entsprechend den durchschnittlichen jährlichen Bruttopersonalkosten für diese Bediensteten (§ 10 Abs 4 leg cit).

Die anzurechnenden Personalkosten werden als Refundierung beim H-Ansatz 2/02000 verrechnet.

002 Landeskontrolleinrichtung

1/00200 Landesrechnungshof 824.500

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Einrichtung eines Landesrechnungshofes (Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993), LGB1 Nr 35/1993 idF LGB1 Nr 37/2004.

Gemäß § 1 Abs 2 leg cit ist der Landesrechnungshof, soweit nichts anderes bestimmt ist, ein Organ des Landtages und bei der Besorgung seiner Kontrollaufgaben an keinerlei Weisungen der Landesregierung oder des Landeshauptmannes gebunden.

Der Landesrechnungshof besteht aus dem Direktor des Landesrechnungshofes und den für eine wirksame Aufgabenbesorgung erforderlichen Prüfern und weiteren Bediensteten.

Die räumlichen Erfordernisse sind dem Landesrechnungshof entsprechend der sonstigen sachlichen Ausstattung von der Landesregierung zur Verfügung zu stellen.

Vorgesorgt ist für die sich im Rahmen der Aufgabenbesorgung des Landesrechnungshofes ergebenden personellen (Euro 812.300) und sachlichen (Euro 12.200) Erfordernisse.

2/00200 Landesrechnungshof 22.000

Die Einnahmen ergeben sich aus Pensionsbeiträgen.

01 Landesregierung

010 Allgemeine Angelegenheiten

1/01000 Bezüge der Regierungsmitglieder 1.518.400

Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten und des Vizepräsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des

Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBI Nr 3/1998 idF LGBI Nr 71/2005, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz), BGBl I Nr 64/1997 idgF.

Den Mitgliedern der Landesregierung gebühren nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung.

Als monatlicher Bezug gebühren gemäß § 4 Abs 6 Salzburger Bezügegesetz in der Fassung der Kundmachung der Salzburger Landesregierung vom 6. Juli 2006 über die Anpassung der Höhe der monatlichen Bezüge nach dem Salzburger Bezügegesetz, LGBI Nr 62/2006, mit Wirksamkeit 1. Juli 2006:

- dem Landeshauptmann / der Landeshauptfrau	Euro	15.414,80
- einem Landeshauptmann-Stellvertreter	Euro	14.229,10
- einem Landesrat	Euro	13.438,50

Diese Beträge verändern sich jährlich gemäß § 4 Abs 5 leg cit um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor.

Die monatlichen Bezüge der Landeshauptfrau werden entsprechend den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstigen Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, vom Bund refundiert.

2/01000 Bezüge der Regierungsmitglieder, Beiträge 500.000

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Kostenersatz des Bundes für die Bezüge der Landeshauptfrau.

1/01001 Ruhe- und Versorgungsbezüge 1.329.700

Auf die Erläuterungen zum H-Ansatz 1/01000 und den Nachweis über die Ruhe- und Versorgungsbezüge wird hingewiesen.

2/01001 Ruhe- und Versorgungsbezüge, Beiträge 382.300

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/01000 wird hingewiesen. Einnahmen ergeben sich aus Pensionsbeiträgen.

1/01002 Verfügungsmittel der Landesregierung 25.400

Für die Landeshauptfrau (Euro 7.700) sowie für die beiden Landeshauptmann-Stellvertreter, die Landesräte und die Landesrätin (je Euro 2.950) sind Verfügungsmittel vorgesehen.

011 Repräsentation

1/01100 Repräsentation 355.300

Mit den präliminierten Ausgaben werden Repräsentationsausgaben der Landesregierung bestritten, wie zB für die Vorbereitung und Durchführung von Staatsbesuchen, Salzburg-Aufenthalten ausländischer Staatsgäste, Delegationen, Empfängen, Gedenkveranstaltungen, Symposien, Tagungen, Enqueten und sonstigen repräsentativen Veranstaltungen.

Weiters werden aus diesem Ansatz Mitfinanzierungen von internationalen Kongressen, Symposien und Veranstaltungen getätigt. Ebenso wird der Bund bei

Veranstaltungen im Land Salzburg entsprechend der finanziellen Möglichkeiten wie in den vergangenen Jahren unterstützt.

012 Ehrungen und Auszeichnungen

1/01200 Ehrungen 9.800

Aus diesem Ansatz werden die Kosten für die Nachbeschaffung von Ehrenzeichen und Ehrenbechern des Landes Salzburg, die durch die Landeshauptfrau persönlich überreicht werden, sowie der Ablauf von Ehrungen finanziert.

1/01202 Übrige Maßnahmen 64.200

Unter diesem Ansatz wird für die Nachbeschaffung von Ehrenpreisen des Landes Salzburg und für sonstige nicht vorhersehbare Ausgaben vorgesorgt.

019 Sonstige Maßnahmen

1/01900 Sicherheitsmaßnahmen 5.000

Für Konfidentengelder sowie für Anschaffung von Ausrüstungen und Geräten für die Sicherheitseinrichtungen im Land Salzburg werden Mittel des Landes bereitgestellt.

02 Amt der Landesregierung

020 Allgemeine Angelegenheiten

1/02000 Amtsbetrieb, Personal 76.312.000

Der Personalaufwand 2007 wurde im Bereich der Landesverwaltung nach dem Ist-Stand (Stichtag 1. Juli 2006) unter Berücksichtigung einer allgemeinen Bezugserhöhung von 2,0 % ermittelt. Außerordentliche Beförderungen und Vorrückungen sind durch Einsparungen im Personalstand auszugleichen.

Rechtsgrundlagen:

Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idF LGBl Nr 66/2006;
Gehaltsgesetz 1956, BGBl Nr 54/1956 idgF;
Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/200 idF LGBl Nr 66/2006;
Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl Nr 86/1948 idgF;
sonstige besoldungsrechtliche Bestimmungen.

Die Dienstposten- und Stellenpläne bilden einen Teil des Voranschlags (Art V Landeshaushaltsgesetz).

Ein Nachweis über den gesamten Personalaufwand des Landes ist in den Beilagen zum Landesvoranschlag ersichtlich.

2/02000 Amtsbetrieb, Ersätze für Personal 3.640.700

Die Einnahmen ergeben sich aus Personalkosten-Rückverrechnungen und aus Bezugserstattungen für Landesbedienstete in anderen Dienstverwendungen.

1/02001 Amtsbetrieb 2.436.000

Zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes ist für folgende Ausgaben vorgesorgt:

- Anschaffung der erforderlichen Büromittel
- Ankauf von Druckwerken
- Ankauf von Fachbüchern, Fachzeitschriften und Normen
- Ankauf von Zeitungen
- Ankauf von Dienstbekleidung
- Ankauf medizinischer Behelfe

- Ankauf von Papier
- Anmietung von Kopier- und Vervielfältigungsgeräten
- Instandhaltung der Büromaschinen
- Portogebühren
- Gerichts- und Anwaltskosten
- Buchbindearbeiten
- Zeitungseinschaltungen
- Ankauf von Büromaschinen
- Ankauf von Geräten der Sicherheitsverwaltung
- Ankauf von Druckerei- und Postbearbeitungsmaschinen
- Ankauf von sonstigen technischen Geräten, die für den Amtsbetrieb notwendig sind
- Übrige Ausgaben der Landesverwaltung

2/02001 Amtsbetrieb, sonstige Ersätze 1.488.900

Die Einnahmen ergeben sich aus Verwaltungskostenersätzen, Ersätzen für Druckwerke, Ersätzen für Anbotsunterlagen, Ersätzen für Handelswaren, Verkauf von Altmaterial, Kommissionsgebühren, Verfahrenskostenersätzen, Beförsterungsbeiträgen, Verwaltungsstrafen, Rückersätzen des Bundes, usw.

Die Reduzierung der Einnahmen wird verursacht durch den 2007 wegfallenden Leistungersatz der Einrichtung Mozart 2006.

1/02002 Innerbetriebliches Vorschlagswesen 30.000

Mit dem innerbetrieblichen Vorschlagswesen soll eine Vereinfachung und/oder Beschleunigung von Arbeitsabläufen, eine qualitative Weiterentwicklung des Landesdienstes und mehr BürgerInnennähe erzielt werden.

Die Einführung des softwareunterstützten Ideenmanagements soll Landesbedienstete motivieren, sich durch Erstattung von bewertbaren und umsetzbaren Vorschlägen aktiv an Unternehmensprozessen zu beteiligen. Effizienzsteigerungen, Qualitätssteigerungen und auch Einsparungen sollen dabei im Landesdienst erzielt werden.

1/02010 Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse 5.816.900

Für die Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie für notwendige Adaptierungsmaßnahmen in den eigenen und angemieteten Amtsgebäuden ist finanzielle Vorsorge getroffen.

2/02010 Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse 593.200

Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen, Betriebskostenersätzen, Beiträgen des Bundes, etc.

Gebarungsübersicht	2006	2007
Leistungen für Personal	Euro 1.348.400	Euro 1.284.400
Amtssachausgaben	Euro 4.471.600	Euro 4.338.100
Ausgaben für Anlagen	Euro 167.100	Euro 194.400
Summe Ausgaben	Euro 5.987.100	Euro 5.816.900
Allgem. Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro 619.200	Euro 593.200
Summe Einnahmen	Euro 619.200	Euro 593.200
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 5.367.900	- Euro 5.223.700

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/02012 KFZ-Prüfstelle, Neubau 299.600

Für die KFZ-Prüfstelle sind im Jahr 2007 Leasingraten für das Gebäude in Höhe von 299.600 Euro zu entrichten. Die Leasingraten für das Jahr 2006 wurden vorgezogen im Jahr 2005 abgestattet.

In Bezug auf die laufende Gebarung der KFZ-Prüfstelle darf auf den Haushaltsansatz 05200 hingewiesen werden.

1/02020 Dienstkraftwagen 516.600

Durch das im Jahr 2003 begonnene Pilotprojekt (Benützung Dienstautos statt Privatfahrzeuge) erhöhte sich der Fahrzeugbestand der Präsidialabteilung um insgesamt 17 Fahrzeuge. Im Jahr 2007 ist die Fortführung dieses Projektes und der Ankauf von weiteren 6 Dienstfahrzeugen geplant. Bedingt durch die steigende Anzahl an Dienstfahrzeugen erhöhen sich auch die Betriebskosten. Auf Grund der Kostenrelation - Privat-PKW zu Dienst-PKW - kann auch im Jahr 2007 nicht nur die 3%-ige Einsparungsvorgabe, sondern ein Vielfaches davon erreicht werden. Diese Einsparungen ergeben sich allerdings bei Reisegebühren, weshalb auch der Ankauf sowie die Betriebskosten für die zusätzlich anzuschaffenden Fahrzeuge aus der Rücklage 2981 028 Reisegebühren - Dienstkraftwagen - finanziert werden müssen. Für den notwendigen Austausch von zumindest sechs Fahrzeugen ist die beim Ansatz 1/020203/0401 - Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen - budgetierte Summe erforderlich.

2/02020 Dienstkraftwagen 84.100

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Verkauf der Altfahrzeuge, aus Rücker-sätzen von Betriebskosten und Kostenersätzen gemäß § 10 Salzburger Bezüge-gesetz 1998.

1/02030 Elektronische Datenverarbeitung 4.877.100

Die Landesinformatik hat zur Aufrechterhaltung des Betriebes im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung für Folgendes vorgesorgt:

- Ankauf und Miete von Hard- und Software
- Ankauf und Miete von Fernsprechanlagen
- Ankauf von Installationsmaterial
- Wartung von Hard- und Software
- Instandhaltung und Wartung der Fernsprechanlagen
- Fernsprechgebühren
- Gebühren für Datenleitungen
- Gebühren für Nutzung von Informationsdiensten
- EDV-Systemberatung und Entwicklungsaufträge
- Lizenzgebühren für Software
- Sicherheitseinrichtungen und Klimaanlage

2/02030 Elektronische Datenverarbeitung 1.656.500

Die Einnahmen ergeben sich aus Kostenersätzen durch die Bezirkshauptmann-schaften, die SALK und diverse andere Einrichtungen. Weiters ergeben sich Einnahmen infolge der EDV-Unterstützung im Rahmen des Gemeindeservices, durch den Magistrat Salzburg, durch die Vermietung von DV-Applikationen und durch den Verkauf von DV-Programmen.

1/02031 salzburg.at 75.000

Für die Nutzung der Web-Adresse www.salzburg.at wird Vorsorge getroffen.

1/02090 Verbindungsstelle der Bundesländer 154.200

Für 2007 wird für die Verbindungsstelle der Bundesländer ein Gesamtaufwand von Euro 1.860.000 angenommen, welcher sich wie folgt aufteilt:

- Euro 1.436.500 Personalausgaben
- Euro 45.000 Reisegebühren
- Euro 278.500 Sachausgaben der Verbindungsstelle Wien
- Euro 100.000 Sachausgaben für die EU-Mission Brüssel, Ländervertretung

Der Anteil des Bundeslandes Salzburg beträgt hieraus 8,29 % bzw Euro 154.200.

1/02091 EU - Verbindungsbüro Brüssel 26.000

Aufwendungen, insbesondere Amtssachausgaben, im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung des Betriebes des Salzburger Verbindungsbüros in Brüssel. Vorgesorgt ist unter anderem für Büroausstattung und -betrieb, Fachliteratur und Veranstaltungsorganisation.

1/02095 Behinderten-Einstellungsgesetz, Ausgleichstaxen 300.000

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969 über die Einstellung und Beschäftigung Behinderter (Behinderteneinstellungsgesetz), BGBl Nr 22/1970 idgF.

Gemäß § 1 leg cit sind alle Dienstgeber, die im Bundesgebiet 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet, begünstigte Behinderte im Sinne dieses Gesetzes einzustellen.

Die Dienstgeber haben eine Ausgleichstaxe zu entrichten, wenn die Beschäftigungspflicht nicht erfüllt werden kann (§ 9 Abs 1 leg cit).

Die Ausgleichstaxe beträgt ab 1.7.2001 Euro 196,22 für jede einzelne Person, die zu beschäftigen wäre. Ab 1. Jänner 2004 und in der Folge mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres wird dieser Betrag mit dem für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festgesetzten Anpassungsfaktor vervielfacht.

2/02095 Behinderten-Einstellungsgesetz, Ausgleichstaxen 112.900

Einnahmen ergeben sich aus erwarteten Kostenersätzen der Landeskliniken Salzburg und aus Erstattungsbeträgen des Bundes.

1/02099 Versicherungen - allgemein 314.600

Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestion des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 6.5.1991, Zahl 0/9-R 1580/6-1991, der einheitliche Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens-, Zwangsprinzip) regelt. Auf seiner Grundlage werden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrECo International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen.

2/02099 Versicherungen - allgemein 100

Verrechnungsansatz

021 Information und Dokumentation

1/02100 Presse- und Informationszentrum 315.200

Aus diesen zur Verfügung stehenden Mitteln wird die Öffentlichkeitsarbeit für die Landespolitik und für das Landespressebüro, der Fotodienst, die APA-DOK sowie die Wartung und Leitung der APA-Online bestritten.

Für die Vergabe des Rene Marcic-Preises im Jahr 2007 wurde budgetäre

Vorsorge getroffen. Die Vergabe erfolgt jeweils auf der Grundlage eines Regierungsbeschlusses.

2/02100 Presse- und Informationszentrum 6.600

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Verkauf von Fotos an Tages- und Wochenzeitungen.

1/02102 Salzburger Landeszeitung 292.200

Die Finanzierung der Druckkosten für die amtliche Salzburger Landes-Zeitung sowie Versandkosten und Honorare für Autoren und Fotografen werden aus diesem Ausgabenkredit bestritten.

2/02102 Salzburger Landeszeitung 134.500

Die präliminierten Einnahmen resultieren aus Inseraten, Abonnements und amtlichen Einschaltungen in der Salzburger Landeszeitung.

1/02103 Publikationen 76.600

Vorsorge für Publikationen des Landespressebüros.

2/02103 Publikationen 10.000

Einnahmen werden aus dem Verkauf von Publikationen aus der Schriftenreihe des Landespressebüros sowie aus Inseraten erwartet.

1/02104 Videobetrieb 23.600

Mit diesen Mitteln wird der gesamte Betrieb des Videostudios sowie die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungen für das Videostudio bestritten.

2/02104 Videobetrieb 5.900

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Verkauf von Videos aus der Produktionsreihe des Videostudios des Landespressebüros, aus der Abgeltung für Video-produktionen, die im Auftrag Dritter hergestellt wurden, und aus Sponsoreinnahmen.

022 Raumordnung und Raumplanung

1/02200 Raumplanung 403.200

Aus diesem Kredit werden wissenschaftliche Erhebungen und Grundlagenforschungen, die Erstellung und Auswertung von Planunterlagen, die gesetzlich vorgeschriebene Raumforschung nach dem Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 sowie die Bearbeitung von Entwicklungsprogrammen vorgenommen.

Schwerpunkte bilden die Ausarbeitung von Planungsunterlagen, die Erstellung bzw. Überarbeitung von Sachprogrammen, sowie die Vorsorge für Grundlagen und Gutachten zur Ausarbeitung von Standortverordnungen. Dazu kommt der Ankauf von Basisdaten und Technologien zum Ausbau des SAGIS (zB Digitale Katastralmappe, Grundstücksdatenbank, GIS-Portal Österreich, GIS-Online, Laserscanbefliegung etc).

Für die Erstellung digitaler Orthophotos, Scannen von historischen Luftbildern (50er Jahre) und für Ankäufe von Luftbildern (zB zur Befliegung für die Österreich-Karte (ÖK) des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen) wurde vorgesorgt.

Weiters werden aus diesem Kredit Publikationen, die Raumordnungszeitschrift, das Handbuch Raumordnung, Sachprogramme, der Raumordnungsbericht etc., finanziert.

Für Studien, Gutachten und Projekte im Rahmen der grenzüberschreitenden Regionalplanung und zu Standortverordnungen wurden ebenfalls Vorkehrungen

getroffen.

2/02200 Raumplanung 111.700

Die Einnahmen der Abteilung Raumplanung setzen sich zusammen aus:

- A) Gebühren und Schutzgebühren für Publikationen der Landesplanungsstelle (zB Handbuch Raumordnung)
- B) Einnahmen bei Weitergabe von SAGIS-Daten
- C) Einnahmen bei Weitergabe von digitalen SAROK-Planunterlagen
- D) Einnahmen der anteiligen Kosten aller Bundesländer für das GIS-Portal
- E) Einnahmen durch Kostenrefundierung für Gutachten bei Verfahren zu Standortverordnungen für Handelsgrößbetriebe

Die Einnahmen A) bis C) sind zweckgebunden und werden unter anderem für den Ankauf von neuen Basisdaten oder DKM-Daten verwendet.

Die Einnahmen D) dienen der finanziellen Abwicklung des Projektes GIS-Portal Österreich.

Die Einnahmen E) dienen zur Kostenrefundierung für Gutachten bei Verfahren zu Standortverordnungen für Handelsgrößbetriebe.

1/02201 Regionalplanung 190.800

Für die Beteiligung des Landes an den Kosten zur Ausarbeitung von Regionalprogrammen und regionalen Entwicklungskonzepten gemäß § 9 des Salzburger Raumordnungsgesetzes, LGBL Nr 44/1998 idF LGBL Nr 96/2004, wurde vorgesorgt (Regierungsbeschluss vom 3.7.1995, Zahl 0/91-593/78-1995).

Weiters wird mit diesen Mitteln Vorsorge für nationale Kofinanzierungen im Bereich von INTERREG IIIA-Programmen der EU getroffen.

1/02202 Land-Invest 20.900

Die für die Land-Invest Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft mbH vorgesehenen Mittel dienen der Vorsorge für treuhänderische Grundkäufe der Land-Invest für die Gemeinden.

1/02211 Gemeindeentwicklung 661.600

Mit Regierungsbeschluss vom 26.3.1993, Zahl 0/91-877/85-1993, wurde die Auslagerung der Landesstelle für Dorf- und Stadterneuerung genehmigt.

Dem Beschluss entsprechend werden die Aufgaben der Dorf- und Stadterneuerung vom Fachbereich Dorf- und Stadterneuerung im SIR und der Schule der Dorferneuerung im Salzburger Bildungswerk wahrgenommen.

Für die Aufgabenerfüllung sind im oben erwähnten Regierungsbeschluss Beiträge für Personal- und Sachsubvention sowie Projektförderungen eingeplant.

Zur Unterstützung der Dorferneuerungsprojekte ist auch die Vergabe von Förderungsmitteln für Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, Bürgerbeteiligung, Bestandsaufnahmen, Planungen und Konzepte sowie für Einzelmaßnahmen vorgesehen.

In einer Studie wurde aufgezeigt, dass der Einsatz von Förderungsmitteln im Rahmen der Dorf- und Stadterneuerung ein Vielfaches an Investitionen im privaten Bereich bewirkt und damit eine regionale Wirtschaftsbelebung erzeugt wird.

1/02220 Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen 206.600

Das SIR ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Hauptaufgaben im Bereich Raumforschung bzw. Grundlagenforschung für die Raumplanung, Wohnberatung, Wohnbauforschung, im Bereich der Dorf und Stadterneuerung sowie im Energiebereich

liegen.

Der Vorstand des SIR ist das leitende Organ des Vereins und setzt sich ausschließlich aus Experten zu den Fachbereichen Raumordnung, Wohnungswesen und Umweltschutz zusammen.

Das SIR bietet seine Dienstleistungen den Mitgliedern (insbesondere den Gemeinden des Landes Salzburg) und anderen öffentlichen Körperschaften sowie auch der Privatwirtschaft an. Weiters wird vom SIR ein breites Fortbildungsprogramm im Bereich Raumplanung angeboten.

Das SIR verfügt zudem über eine äußerst umfangreiche Fachbibliothek zu den Fachbereichen Raumplanung, Wohnbauforschung sowie Dorf- und Stadterneuerung mit mehr als 8500 Publikationen.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben wird dem Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen eine Landessubvention zur Verfügung gestellt.

1/02230 Österreichische Raumordnungskonferenz 39.100

Der Länderanteil an der Österreichischen Raumordnungskonferenz beträgt 48 % des Gesamtaufwandes. Die Aufteilung auf die Bundesländer erfolgt nach der Volkszahl und linear. Der geplante Kostenanteil für das Land Salzburg im Jahr 2007 besteht aus dem Mitgliedsbeitrag und aus den zusätzlichen Mitteln für die Sekretariatsfunktion der Begleitausschüsse aus den regionalen Zielprogrammen.

1/02240 Salzburger Ortsnamenkommission 8.700

Die Salzburger Ortsnamenkommission besteht aus 15 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern, die in verschiedenen Fachgebieten tätig sind. Von der Kommission werden Ortsnamen erfasst und gesammelt - insbesondere historische Ortsnamen, um die Bedeutung der Namen zu bewahren -, die Arbeiten an der Salzburger Ortsnamenkartei weitergeführt, bei der Einführung von Straßennamen und bei der richtigen Schreibweise für Orts- und Gewässernamen Hilfestellung geleistet. Der Beitrag des Landes dient einerseits zur Weiterführung der Arbeiten an der Salzburger Ortsnamendatei sowie andererseits zur Erstellung eines Salzburger Ortsnamenbuches. Die gegenständlichen Arbeiten werden im Jahr 2007 fortgeführt. Zur besseren Information der Öffentlichkeit wird eine SONK-Homepage erstellt und erfolgt eine schriftliche Kontaktaufnahme mit den Gemeinden.

Aufgabe der Salzburger Ortsnamenkommission ist die Beratung des Salzburger Landtages, der Salzburger Landesregierung und der Landeshauptfrau von Salzburg (als Organ der mittelbaren Bundesverwaltung) sowie von Dienststellen und Institutionen im Bundesland Salzburg in allen Angelegenheiten geographischer Namen (Toponomastik).

Der Beitrag des Landes dient ua zur Abdeckung der Miet- und Bürokosten der Salzburger Ortsnamenkommission und für die Weiterführung der Arbeiten an der Salzburger Ortsnamenkartei.

023 Aufgabenerfüllung durch Dritte

1/02300 Entgelte für die Tätigkeit Dritter 692.300

Bei der Aufgabenerfüllung durch Dritte ist für folgende Angelegenheiten vorgesorgt:

- Honorare für Arbeitsprojekte der Salzburg Kommission
- Honorare für Werkverträge
- Honorare für Gutachten
- Leistungen an Volontäre und Praktikanten
- Sitzungsgelder und Entschädigungen für Mitglieder bei Kommissionen und Beiräten des Landes
- Maßnahmen zum Schutz des Waldes bzw. des Waldbodens
- Entschädigung für Volontäre und Praktikanten
- Kostenersatz für die Nutzung des statistischen Informationssystems der

- Statistik Austria und Honorare für statistische Erhebungen
- Kosten für Auswahlverfahren für "Leitende Posten"
- Kosten für Übersetzungen
- Kosten für die Realisierung des Projektes PRO-Cura
- Kosten für Dolmetscher (zB Gebärdensprache)
- Kosten für Verwaltungsreformprojekte
- Kosten für die Wartung des Salzburger Jagdkatasters durch die Salzburger Jägerschaft
- Honorare an externe Personen (Beratungstätigkeit, Projektbetreuung etc.)

2/02300 Entgelte für die Tätigkeit Dritter 148.500

Die Einnahmen ergeben sich durch die Versicherungsgestion des Landes und durch Heranziehung von Rücklagen.

1/02301 Staatsbürgerschaftsevidenz 220.000

Bundesgesetz über die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschaftsgesetz 1985), BGBl Nr 311/1985 idgF, in Verbindung mit der Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 12.11.1999, LGBl Nr 106/1999, mit der der Bauschbetrag für den Ersatz der aus der Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz erwachsenen Kosten festgelegt wird.

Gemäß § 48 leg cit hat das Land den Gemeinden jene Kosten zu ersetzen, die ihnen aus der Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz erwachsen. Die Festlegung der konkreten Höhe erfolgt durch Verordnung der Landesregierung für jedes begonnene Hundert der in der Staatsbürgerschaftsevidenz verzeichneten Personen. Für die Berechnung des Kostenersatzes ist die Anzahl der Personen maßgebend, die am Ende des jeweiligen Rechnungsjahres in der Staatsbürgerschaftsevidenz verzeichnet waren.

1/02302 Altstadterhaltungskommission 90.000

Das Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBl Nr 50/1980 idF LGBl Nr 65/2004, regelt die Entschädigung der Mitglieder der Kommission für die Altstadterhaltung.

Für die Bezahlung des Sitzungsgeldes und des Verdienstentganges an die Mitglieder der Kommission für die Altstadterhaltung und für die Bezahlung der Honorare für Gutachten, Gestaltungsvorschläge usw. ist Vorsorge zu treffen.

1/02303 Landesumweltschutzkommission 345.900

Mit Gesetz vom 23. April 1998, LGBl Nr 67/1998 idF LGBl Nr 46/2001, (Landesumweltschutzkommission-Gesetz - LUA-G) wurde die Salzburger Landesumweltschutzkommission neu eingerichtet.

Gemäß § 3 Abs 4 leg cit hat das Land der Landesumweltschutzkommission die zur ordnungsgemäßen und wirkungsvollen Besorgung ihrer Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Für das Jahr 2007 wurde ein Gesamtbetrag von Euro 345.900 durch die Landesumweltschutzkommission eingereicht.

1/02320 Expertisen 43.600

Für die Einholung besonderer Expertisen wurde Vorsorge getroffen.

1/02350 Gesundheitsplanung 58.400

Für die Vergabe von Aufträgen an Dritte im Rahmen der Gesundheitsplanung, für das derzeit im Aufbau befindliche EDV-unterstützte Analyse- und Prognosesystem, welches die Teilbereiche Analyse der Morbidität und Mortalität, Prognose der Versorgungsbevölkerung, Abschätzung des Angebotes an Ärzten und nichtärztlichem medizinischen Personal, Substitutionsmöglichkeiten von

medizinischen Leistungen, Prognose des Bettenbedarfs und Prognose des Personalbedarfs im intra- und extramuralen Bereich umfasst, ist vorgesorgt. Im Jahr 2007 ist außerdem geplant, für die Umsetzung des integrierten Strukturplanes Gesundheit Salzburg (SGS) externe Beratungsleistungen einzukaufen. Weiters muss der Salzburger Gesundheitsbericht 2002 aktualisiert werden.

024 Aufgabenerfüllung für Dritte

0240 Projektierungs-, Bauleitungs-, Bauführungsausgaben

Gemäß § 1 Abs 2 Finanzausgleichsgesetz 2005, BGBl I Nr 156/2004 idgF, werden für Ausgaben für Projektierungs-, Bauleitungs- und Bauführungsausgaben im Straßenbau 10 vH und bei allen übrigen Bauvorhaben 12 vH des endgültigen Bauaufwandes abgegolten.

Auf Grund der "Verlängerung" der Bundesstraßen B haben sich die Pauschalabgeltungen erheblich reduziert.

1/02400 Hochbau - Projektentwicklung 75.000

Mit den veranschlagten Krediten dieser Haushaltsstelle werden Ausgaben für die Projektentwicklung finanziert: Vorleistungen für Grundlagenbeschaffung, Bestandserhebungen, Studien, Planungen, PR-Maßnahmen im Projektvorfeld udgl.

2/02400 Hochbau - Projektentwicklung 80.000

Für die Projektentwicklungstätigkeit werden Einnahmen auf Vertragsbasis lukriert.

2/02403 Bundeswasserbau 1.000

Pauschalabgeltung des Bundes gemäß § 1 Abs 2 FAG 2005, BGBl I Nr 156/2004, für Bauvorhaben im Bereich des Bundeswasserbaues.

Auf die allgemeinen Erläuterungen beim Teilabschnitt 2/0240 darf hingewiesen werden.

0241 Personalkostenersätze nach § 1 (2) FAG

Gemäß § 1 Abs 2 Finanzausgleichsgesetz 2005, BGBl I Nr 156/2004 idgF, trägt der Bund, soweit eine Übertragung nach Art 104 Abs 2 Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl Nr 1/1930 idgF, stattgefunden hat, den Personal- und Sachaufwand der vom Land geleisteten Höhe für Bedienstete, die für Bau- und Erhaltungsarbeiten im Bereich der Bundesflüsse eingesetzt sind.

Die Personalkostenersätze für die Bundesstraßen A werden im Wege der ASFINAG (2/61000) vereinnahmt.

2/02413 Bundeswasserbau 162.600

Personalkostenersatz des Bundes gemäß § 1 Abs 2 FAG 2005, BGBl I Nr 156/2004 idgF, im Bereich der Bundesflüsse.

Auf die Erläuterungen beim Teilabschnitt 2/0241 wird hingewiesen.

03 Bezirkshauptmannschaften

030 Allgemeine Angelegenheiten

1) Die Gesamtgebarung der Bezirkshauptmannschaften Salzburg-Umgebung, Hallein, St.Johann, Tamsweg und Zell am See zeigt für die Jahre 2006 und 2007 zusammen folgendes Bild:

	2006	2007
Personal	Euro 21.023.800	Euro 21.945.000
Amtsbetrieb	Euro 3.647.000	Euro 5.488.600
Amtsgebäude	Euro 714.500	Euro 689.500
Dienstkraftwagen	Euro 56.200	Euro 76.700
	Euro 25.441.500	Euro 28.199.800
Einnahmen	Euro 3.563.300	Euro 4.495.200
Saldo	Euro 21.878.200	Euro 23.704.600

Mehrausgaben sind für Führerscheine, Personalausweise und Reisepässe im Scheckkartenformat erforderlich.

Auf die im außerordentlichen Haushalt getroffene Vorsorge für bauliche Maßnahmen in den Bezirkshauptmannschaften darf hingewiesen werden.

2) Für den Personalaufwand in den fünf Bezirkshauptmannschaften wurde für das Jahr 2007 eine allgemeine Bezugserhöhung von 2,0 % berücksichtigt.

3) Darüber hinaus wurde für die Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes in den fünf Bezirkshauptmannschaften, für die Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie für kleinere Adaptierungsmaßnahmen in den Amtsgebäuden der Bezirkshauptmannschaften vorgesorgt. Für die Anmietung von Amtsräumen und für den Betrieb und die Instandhaltung der Dienstfahrzeuge in den Bezirkshauptmannschaften wurde ebenfalls Vorsorge getroffen.

0302 Bezirkshauptmannschaft Hallein

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft Hallein.

1/03020	Personal, Bezirkshauptmannschaft Hallein	3.292.700
2/03020	Ersätze für Personal, BH Hallein	74.000
1/03021	Amtsbetrieb	1.017.500
2/03021	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	1.065.300
1/03022	Amtsgebäude	97.800
1/03023	Dienstkraftwagen	5.800

0303 Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung.

1/03030	Personal, Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	6.737.800
2/03030	Ersätze für Personal, BH Salzburg-Umgebung	104.100
1/03031	Amtsbetrieb	2.062.100

2/03031	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	1.631.100
1/03032	Amtsgebäude	178.200
1/03033	Dienstkraftwagen	19.800

0304 Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg.

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau.

1/03040	Personal, Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg.	4.600.300
2/03040	Ersätze für Personal, BH St.Johann i.Pg.	56.100
1/03041	Amtsbetrieb	937.200
2/03041	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	660.900
1/03042	Amtsgebäude	141.200
2/03042	Amtsgebäude	20.100
1/03043	Dienstkraftwagen	8.000
2/03043	Dienstkraftwagen	500

0305 Bezirkshauptmannschaft Tamsweg

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg.

1/03050	Personal, Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	2.534.600
2/03050	Ersätze für Personal, BH Tamsweg	52.400
1/03051	Amtsbetrieb	381.100
2/03051	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	200.100
1/03052	Amtsgebäude	88.800
2/03052	Amtsgebäude	9.700
1/03053	Dienstkraftwagen	27.700

0306 Bezirkshauptmannschaft Zell am See

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft Zell am See.

1/03060	Personal, Bezirkshauptmannschaft Zell am See	4.779.600
2/03060	Ersätze für Personal, BH Zell am See	21.400
1/03061	Amtsbetrieb	1.090.700

2/03061	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	595.100
1/03062	Amtsgebäude	183.500
2/03062	Amtsgebäude	300
1/03063	Dienstkraftwagen	15.400
2/03063	Dienstkraftwagen	4.100
04	Sonderämter	
045	Unabhängige Verwaltungssenate in den Ländern	
1/04500	Unabhängiger Verwaltungssenat	1.281.100

Mit der B-VG Novelle 1988, BGBl Nr 685/1988, wurden zur Erhaltung und Sicherung der Gesetzmäßigkeit der öffentlichen Verwaltung die Unabhängigen Verwaltungssenate in den Ländern geschaffen, wobei die näheren Bestimmungen über die Organisation, die Einrichtung sowie die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der Mitglieder der Unabhängigen Verwaltungssenate einer landesgesetzlichen Regelung vorbehalten ist.

Mit Gesetz vom 4. Juli 1990, LGBL Nr 65/1990 idF LGBL Nr 30/1999, "Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat des Landes Salzburg", wurde der Unabhängige Verwaltungssenat für das Land Salzburg eingerichtet.

Die veranschlagten Mittel dienen zur Abdeckung der personellen Erfordernisse in der Höhe von Euro 1.250.500 sowie für Sachausgaben von Euro 30.600, ua für Aufwand und Kostenersatz von Beschwerdeführern und für den Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof.

2/04500	Unabhängiger Verwaltungssenat	3.000
---------	--------------------------------------	-------

Die Einnahmen ergeben sich aus Rückersätzen von Ausgaben (Ersatz von Verwaltungskosten und Barauslagen an den Unabhängigen Verwaltungssenat).

049 **Sonstige Sonderämter**

1/04900	Ethikkommission	69.800
---------	------------------------	--------

Mit den veranschlagten Mitteln werden die Bruttopersonalkosten für die Sachbearbeiterin im Ausmaß von 30 Wochenstunden sowie Sachausgaben (Gutachterhonorare, Literatur, Fortbildung) gemäß § 30 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBL Nr 24/2000 idF LGBL Nr 32/2006, sowie § 40 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983, und § 57 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes, BGBl Nr 657/1996, jeweils idGF, getragen.

Durch die Funktion als Leitethik-Kommission fallen höhere Kosten für Gutachten an, welche aber durch entsprechende Mehreinnahmen ihre Bedeckung finden.

2/04900	Ethikkommission	70.000
---------	------------------------	--------

Die korrespondierenden Ausgaben beim H-Ansatz 1/04900 sind von jenen SponsorInnen zu entrichten, welche die Ethikkommission für die Begutachtung von klinischen Prüfungen von Arzneimitteln, Medizinprodukten oder neuen medizinischen Methoden im Sinne des § 30 Abs 8 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBL Nr 24/2000 idF LGBL Nr 32/2006, § 40 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983, und § 57 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes, BGBl Nr 657/1996, jeweils idGF, befassen.

Die Mehreinnahmen ergeben sich aufgrund der Tätigkeit als Leitethik-Kommission und stehen entsprechenden Mehrausgaben gegenüber.

05 Sonstige Aufgaben der allgemeinen Verwaltung

050 Aufsichtstätigkeit

Vorgesorgt ist für den Aufwand für die vom Land bestellten Staatskommissäre für Sparkassen und Aufsichtsorgane bei den Sozialversicherungsträgern sowie für die Aufsicht bei der Salzburger Bauträger GmbH. Der Aufwand wird rückvergütet.

1/05000 Staatskommissäre für Sparkassen 21.700

Auf die Erläuterungen beim Unterabschnitt 1/050 wird hingewiesen.

2/05000 Staatskommissäre für Sparkassen 21.700

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückvergütung der Aufwendungen.

1/05010 Kontrollen / Tiertransporte 8.300

Die Nutztierhandelsgenossenschaft Salzburg/Bergheim stellt auf Grund einer vertraglichen Vereinbarung dem Land Salzburg eine Infrastruktur für die Umsetzung von Anordnungen im Rahmen von Tiertransportkontrollen zur Verfügung (zB Tränken von Tieren, Wechsel der Einstreu, vorübergehende Unterbringung von Tieren in Stallungen). Der budgetierte Betrag soll das hierfür zu leistende Mietentgelt abdecken.

1/05090 Sonstige Aufsichtstätigkeit 15.300

Auf die Erläuterungen beim Unterabschnitt 1/050 wird hingewiesen.

2/05090 Sonstige Aufsichtstätigkeit 40.100

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückvergütung der Aufwendungen.

051 Beratungsorgane

1/05100 Salzburger Patientenvertretung 307.300

Die Salzburger Patientenvertretung besteht auf Grundlage des § 22 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000 - SKAG, LGBl Nr 24/2000 idF LGBl Nr 32/2006.

Seit 1. April 1996 ist diese unabhängige und weisungsfreie Institution, deren Hilfe kostenlos in Anspruch genommen werden kann, bereits tätig.

Zum Aufgabenfeld der Salzburger Patientenvertretung gehört die Behandlung von Patientenbeschwerden, die außergerichtliche Konfliktbereinigung, die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen, die Information über Patientenrechte, das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen und ab 1. Juni 2002 die Vollziehung des Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungs-Gesetzes.

2/05100 Salzburger Patientenvertretung 252.500

Die Einnahmen ergeben sich aus Verwaltungskostensätzen von öffentlichen und privaten Krankenanstalten für die Abdeckung eines Teiles der Kosten der Salzburger Patientenvertretung.

052 Prüfungstätigkeit

1/05200 KFZ-Prüfstelle 1.853.700

Die KFZ-Prüfstelle des Landes ist seit 1.1.1998 eine betriebsähnliche Ein-

richtung. Laut Statut sind die wesentlichen Leistungen in Produkten definiert. Die präliminierten Ausgaben sind für folgende Produkte vorgesehen:

- Fahrzeuggenehmigung
- Fahrzeugprüfung (Altfahrzeuge und auffällige Fahrzeuge - gemäß § 56 Kraftfahrzeuggesetz 1967, BGBl 267/1967 idgF)
- Lenkerprüfung
- Transportgenehmigungen
- Straßenverkehrskontrollen (technisch)
- Überprüfung der Ermächtigten, die "Pickerl" für Kraftfahrzeuge ausstellen (§ 57 a Kraftfahrzeuggesetz 1967, BGBl 267/1967 idgF)
- Gutachten im Straßenverkehr (Bezirksverwaltungsbehörden und UVS)
- Privatwirtschaftliche Tätigkeiten.

Den Produkten werden intern nicht nur Ausgaben, sondern auch die Kosten zugeordnet, um unter anderem auch betriebswirtschaftlich steuern zu können. Bei den Produkten Fahrzeuggenehmigung und Transportgenehmigung handelt es sich bei den wesentlichen Einnahmen um Verwaltungsabgaben, welche jedoch nicht im Untervoranschlag der Kfz-Prüfstelle dargestellt sind. Darüber hinaus wurde ein gesondertes Produktbudget erstellt.

2/05200 Kfz-Prüfstelle **759.700**

Gebarungübersicht	2006	2007

Leistungen für Personal	Euro 1.169.800	Euro 1.286.300
Ausgaben für Anlagen	Euro 18.600	Euro 18.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 521.100	Euro 549.400

Summe Ausgaben	Euro 1.709.500	Euro 1.853.700
Summe Einnahmen ohne Verwaltungsabg.	Euro 713.700	Euro 759.700
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 995.800	- Euro 1.094.000

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

Zu den Einnahmen sind noch Verwaltungsabgaben aus der Tätigkeit der Kfz-Prüfstelle hinzuzurechnen. Diese Verwaltungsabgaben sind beim Ansatz 2/922015 ausgewiesen.

Die an die SABAG zu entrichtenden Leasingraten für die Kfz-Prüfstelle werden über den Haushaltsansatz 1/02012 abgewickelt.

1/05210 Prüfungen von Fahrschul- und Fahrlehrern **8.000**

Für Prüfungen von Fahrschul- und Fahrlehrern auf der Grundlage der Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung - KDV wurde Vorsorge getroffen.

2/05210 Prüfungen von Fahrschul- und Fahrlehrern **8.000**

Einnahmen ergeben sich aus Prüfungsgebühren.

1/05212 Schiffsführerprüfungen **4.100**

Für Honorare an Schiffsführerprüfungsorgane ist vorgesorgt.

2/05212 Schiffsführerprüfungen **5.000**

Die Einnahmen ergeben sich aus der Leistung der Prüfungsgebühren.

1/05220 Gewerbeprüfungen (ohne Bau- und Baunebengewerbe) 15.000

Für die Abhaltung von Konzessions- und Ausbilderprüfungen (Gastgewerbe, Drogisten, Reisebüros, Fremdenführer, Technische Büros, Waffengewerbe, Berufsdetektive, Immobilienmakler- und -verwaltergewerbe, Inkassobüros, Befähigungsprüfungen für das Personenbeförderungs- und Güterbeförderungs-gewerbe) sind Prüfungsgebühren einzuheben, welche an die Prüfungsorgane weiterzuleiten sind.

2/05220 Gewerbeprüfungen (ohne Bau- und Baunebengewerbe) 15.000

Die eingehobenen Prüfungsgebühren werden abzüglich des Verwaltungsaufwandes an die Prüfungsorgane weitergeleitet.

1/05221 Prüfungen im Baugewerbe 19.000

Prüfungen im Baugewerbe und Ziviltechnikerprüfungen:
Die eingehobenen Prüfungsgebühren sind an die Mitglieder der Prüfungskommissionen weiterzuleiten.

2/05221 Prüfungen im Baugewerbe 20.000

Für die Abhaltung von Prüfungen im Baugewerbe sowie für Ziviltechnikerprüfungen sind Prüfungsgebühren einzuheben, welche nach Abzug des Verwaltungsaufwandes an die Mitglieder der Prüfungskommissionen weiterzuleiten sind.

059 Übrige Einrichtungen und Maßnahmen

1/05900 Mitgliedsbeiträge an Institutionen 140.000

Vorgesorgt ist für Mitgliedschaften des Landes. Der Beitritt des Landes als Mitglied einer Institution erfolgt über Regierungsbeschluss.

Mitgliedsbeiträge sind ua vorgesehen für:

ARGE öster. Berg- und Naturwachten	510
Bautechnische Versuchs- und Forschungsanstalt Salzburg	720
Energieverwertungsagentur	13.500
Europarc Federation (Föderation der Natur- und Nationalparke Europas)	2.300
GESTRATA - Gesellschaft zur Pflege des Straßenbaues mit Teer und Asphalt	40
Institut für Schul- und Sportstättenbau	6.300
Kreditschutzverband 1870	220
Österr. Gesellschaft für politische Bildung	14.800
Österr. Institut für Bautechnik	57.000
Österr. Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)	15.200
Österr. Spiegelausschuss zur Advisory Group ANB	400
Österr. Statistische Gesellschaft	80
Österr. Wasser- und Abfallwirtschaftsverband	4.000
Sonnblick Verein	30
Stadtverein Salzburg	80
Verein Österr. Jüdisches Museum in Eisenstadt	1.420
Verein zur Errichtung/Erhaltung einer Fachschule für Altdienste und Pflegehilfe Saalfelden	15.100
Versammlung der Regionen Europas VRE	5.520

Zwischensumme 137.220

Reserve für derzeit unbekannte Erhöhungen der Mitgliedsbeiträge 2.780

Summe 140.000

=====

1/05901 Förderungsbeiträge (Institutionen/Einzelpersonen) 90.400

Auf Grund des positiven Projektfortschrittes sollen kulturgeologische Projekte der Vereine "Schätze aus Salzburgs Boden" und "Via Aurea" weitergeführt und Institutionen wie die Wissenschaftsagentur, das Auslandsösterreichischerwerk, das Österreichische Schwarze Kreuz, die Stille-Nacht-Gesellschaft, das Italienische Kulturinstitut und bewährte Einrichtungen mit im weitesten Sinne volksbildnerischem Charakter gefördert werden.

1/05905 Arbeitsgemeinschaft Alpenländer 45.000

Die Budgetierung der Ausgaben für Angelegenheiten der ARGE ALP erfolgt auf Grund des anteiligen prozentuellen Ansatzes bzw. der von der ARGE ALP bewilligten Rahmenvorschläge für die Veranstaltungen.

Der Kostenrahmen für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE ALP) wird jeweils durch die Konferenz der Regierungschefs festgelegt. Das Land Salzburg hat rund 20 % des Aufwandes der ARGE ALP zu tragen.

1/05920 Partnerschaften 18.300

Vorgesorgt wird für Aufwendungen im Rahmen der Partnerschaften mit der Autonomen Provinz Trient, mit der Republik Litauen, mit dem US-Bundesstaat Georgia sowie mit dem Salzburger Verein Bielefeld. Dazu kommen weitere Freundschaftsvereinbarungen mit der Provinz Hainan/V.R. China und der Autonomen Republik Krim/Ukraine.

Des Weiteren ist für einen Beitrag an das Militärkommando Salzburg zum Ankauf von Erinnerungsgaben und zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsräume vorgesorgt.

1/05930 Beiträge nach dem Parteienförderungsgesetz 4.499.600

Salzburger Parteienförderungsgesetz, LGB1 Nr 79/1981 idF LGB1 Nr 23/2006.

Auf der Grundlage des zitierten Gesetzes erhalten die im Salzburger Landtag vertretenen Parteien Förderungsbeiträge, die sich aus einem Sockelbetrag und einem Steigerungsbetrag errechnen. Gemäß § 4 Abs 4 leg cit ist für die Berechnung des Sockelbetrages für 2007 der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex jeweils für den Monat Mai der Jahre 2005 und 2006 heranzuziehen. Für das Jahr 2007 wird ein Sockelbetrag in der Höhe von 106.809 Euro angenommen.

Der Steigerungsbetrag ist so zu berechnen, dass einer politischen Partei je bei der letzten Landtagswahl erzieltem Mandat im Salzburger Landtag und je sich daraus ergebendem Mandat im Bundesrat ein Betrag in der Höhe des jeweiligen Sockelbetrages zusteht.

Im Jahr 2007 reduziert sich die Zuwendung des Landes je Mandat im Salzburger Landtag und je sich daraus ergebendem Mandat im Bundesrat um 5.000 Euro.

1/05970 Schatzkammer - Projekte 324.000

Beim Projekt "Schatzkammer Land Salzburg" ist für folgende Aufwendungen vorgesorgt:

Publikationen, Druckwerke, Magazine, Kleindruckwerke, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Internationale Präsentationen, Produktbelebung, Fachbereichsarbeiten, Feldforschungen, Symposien, Austauschprogramme, Archäologie, Regionales Handwerk und Design, landwirtschaftliche Innovation, Literatur der Regionen und Werbemaßnahmen.

1/05980 Internationale Beziehungen (EU) 63.800

Der präliminierte Kreditbedarf dient zum einen der Unterstützung der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein sowie der Förderung von EU-Aktivitäten Dritter (zB Jugendseminare). Zum anderen sollen aus diesen Mitteln europäische und internationale Aktivitäten des Landes Salzburg bestritten werden, wie etwa die Teilnahme an Austauschprogrammen regionaler Vereinigungen (Versammlung der Regionen Europas etc). Weiters werden aus diesen Mitteln Maßnahmen zur Koordinierung der Europa-Information des Landes (Publikationen, Informationsveranstaltungen, Sachausstattung) finanziert.

2/05980 Internationale Beziehungen (EU) 1.100

Einnahmen durch Heranziehung zweckgebundener Rücklagen zur Finanzierung der Ausgaben.

1/05992 Festspieleröffnung 26.000

Mit diesen Mitteln wird budgetäre Vorsorge für die Durchführung von Veranstaltungen anlässlich des Festes zur Festspieleröffnung 2007 getroffen.

07 Personalvertretung ohne Landeslehrer

070 Personalvertretung ohne Landeslehrer

1/07000 Beiträge für Aufgaben der Personalvertretung 19.400

Für die Aufgabenerfüllung der Personalvertretung im Bereich der Landesverwaltung sind Beiträge vorgesehen.

08 Pensionen ohne Lehrer (soweit nicht aufgeteilt)

080 Pensionen ohne Lehrer (soweit nicht aufgeteilt)

0800 Pensionen der Landesverwaltung

1/08000 Ruhe- und Versorgungsbezüge 66.901.400

Ruhe- und Versorgungsbezüge der pragmatisierten Bediensteten der Landesverwaltung.

Auf den Nachweis über den Pensionsaufwand wird hingewiesen.

2/08000 Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze 28.097.800

Einnahmen ergeben sich unter anderem aus Pensionsbeiträgen (Allgemeine Verwaltung), aus Pensionsabtretungen und Pensionskostenersätzen sowie -rückvergütungen des St.Johanns-Spitals, der Christian-Doppler-Klinik und des Landeskrankenhauses St.Veit.

1/08001 Pensionsvorschüsse und Darlehen 2.400

Vorsorge für die Vergabe von Pensionsvorschüssen und Darlehen im Jahr 2007.

2/08001 Pensionsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung 3.700

Aus der Rückzahlung von Pensionsvorschüssen und Darlehen werden Einnahmen erwartet.

0801 Pensionen der Bürgermeister

1/08010 Ruhe- und Versorgungsbezüge 2.770.000

Gemäß den §§ 5 und 12ff des Gemeindeorgane-Bezügegesetzes, LGBL Nr 39/1976 idF LGBL Nr 95/2005, haben Bürgermeister, die bereits vor 1995 im Amt waren, und deren Hinterbliebene unter bestimmten Voraussetzungen gegenüber dem Land Anspruch auf Ruhe- und Versorgungsbezüge, vereinzelt auch auf Ehrengaben. Für jene BezugsempfängerInnen, die nach dem B-KUVG zu versichern sind, hat das Land Dienstgeberbeiträge an die BVA abzuführen. Gemäß § 4 Abs 2 des Gemeindeorgane-Bezügegesetzes gebührt ausscheidenden VizebürgermeisterInnen unter bestimmten Voraussetzungen vom Land eine einmalige Zuwendung.

Zu den vom Land zu erbringenden Leistungen haben die amtierenden Bürgermeister mit Ruhebezugsanspruch und alle Gemeinden bestimmte Pensionsbeiträge abzuführen. Von den EmpfängerInnen der Ruhe- und Versorgungsbezüge sind Beiträge gemäß § 13a des Pensionsgesetzes 1965 an das Land zu leisten.

Der ungedeckte Leistungsaufwand des Landes ist zur Hälfte von den Gemeinden zu tragen (§ 6 Abs 3 Gemeindeorgane-Bezügegesetz).

2/08010 Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze 2.300.000

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/08010 wird hingewiesen.

09 Personalbetreuung

090 Bezugsvorschüsse und Darlehen

1/09000 Bezugsvorschüsse 184.500

Die Gewährung von Bezugsvorschüssen ist im § 23 Gehaltsgesetz, BGBl Nr 54/1956 idgF, bzw. § 25 Vertragsbedienstetengesetz, BGBl Nr 86/1948 idgF, sowie durch Diensterlässe geregelt.

2/09000 Bezugsvorschüsse, Rückzahlung 300.000

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung von Bezugsvorschüssen, welche sich über mehrere Jahre erstrecken.

1/09001 Darlehen 441.000

Die Gewährung von Darlehen (erweiterte Bezugsvorschüsse) erfolgt in Angleichung an die für den Bundesdienst geltende Regelung auf der Grundlage von Regierungsbeschlüssen.

2/09001 Darlehen, Rückzahlung 383.300

Die Einnahmen ergeben sich aus den Rückzahlungen gewährter Darlehen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

091 Personalausbildung und Personalfortbildung**1/09100 Salzburger Verwaltungsakademie 1.324.800****2/09100 Salzburger Verwaltungsakademie 543.700**

Gebarungsübersicht	2006		2007	

Leistungen für Personal	Euro	519.800	Euro	534.800
Ausgaben für Anlagen	Euro	1.100	Euro	1.100
Sonstige Sachausgaben	Euro	788.900	Euro	788.900

Summe Ausgaben	Euro	1.309.800	Euro	1.324.800
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro	10.200	Euro	16.200
Allgem. Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro	549.500	Euro	527.500

Summe Einnahmen	Euro	559.700	Euro	543.700
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	750.100	- Euro	781.100

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

092 Gemeinschaftsverpflegung**1/09200 Verbilligter Mittagstisch 422.100**

Das Land gewährt zur Förderung seiner Bediensteten einen Beitrag zum Zugang zu einem verbilligten Mittagstisch. Für den Bedarf im Jahr 2007 wurde Vor-sorge getroffen.

093 Erholungsaktionen**1/09300 Erholungseinrichtungen 43.200****2/09300 Erholungseinrichtungen 30.700**

Gebarungsübersicht	2006		2007	

Ausgaben für Anlagen	Euro	3.600	Euro	23.000
Sonstige Sachausgaben	Euro	16.200	Euro	20.200

Summe Ausgaben	Euro	19.800	Euro	43.200
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro	-	Euro	23.500
Allgem. Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro	8.000	Euro	7.200

Summe Einnahmen	Euro	8.000	Euro	30.700
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	11.800	- Euro	12.500

094 Gemeinschaftspflege**1/09400 Gemeinschaftspflege 148.700**

Vorgesorgt ist für Zuschüsse für Betriebsausflüge und Feiern, für Betriebs-

abonnements des Theater- und Konzertringes sowie für sportliche Veranstaltungen.

2/09400 Gemeinschaftspflege, Ersätze 100

Verrechnungsansatz für etwaige Rückersätze von Ausgaben.

099 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/09990 Sonderbeihilfen für Landesbedienstete 2.000

Nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz, BGBl Nr 333/1979 idgF, in Verbindung mit dem Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idF LGBl Nr 66/2006, sind auf Grund von Disziplinarerkenntnissen eingegangene Geldstrafen und Geldbußen für Wohlfahrtszwecke zu Gunsten der Bediensteten zu verwenden (Verrechnungsansatz).

2/09990 Einnahmen aus Disziplinarerkenntnissen 100

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/09990 wird hingewiesen.